

**Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung**

**Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
Stilllegung und Abbau von KKW ISAR 2 , Deutschland**

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 80/2018, wird kundgemacht:

Deutschland hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 und 4 des UN/ECE Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo-Konvention) und Artikel 7 der UVP-Richtlinie die Umweltverträglichkeitserklärung und weitere Unterlagen zum **Abbau des Kernkraftwerks ISAR 2** in Deutschland (Bayern) übermittelt.

Projektwerberin ist die PreussenElektra GmbH, Tresckowstraße 5, 30457 Hannover, Deutschland.

Für dieses Vorhaben, das aus der Stilllegung und dem Abbau der Anlage bzw. Anlagenteilen des Kernkraftwerks Isar 2 (KKI 2) besteht, wird ein Genehmigungsverfahren mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach deutschem Recht, der Espoo Konvention und UVP-Richtlinie unter Beteiligung Österreichs durchgeführt.

Der Genehmigungsantrag enthält die Umweltverträglichkeitserklärung („UVP-Bericht“) und weitere Dokumente. Die Unterlagen liegen **bis einschließlich 19. November 2021** während der Amtsstunden bei der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Bürgerservicestelle/Parterre zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes <https://www.umweltbundesamt.at/uvp-kkw-isar2-abbau>, sowie auf der Homepage der Steiermärkischen Landesregierung unter www.umwelt.steiermark.at (Menüpunkte Umwelt und Recht / UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung / UVP-Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß ESPOO-Konvention) abrufbar.

Zum Vorhaben kann während der Auflagefrist jede Person eine schriftliche Stellungnahme an die Stmk. Landesregierung, Adresse siehe oben, senden. Die eingelangten Stellungnahmen werden an die deutsche Behörde weitergeleitet.

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsleiterin i.V.: Dr. Bernhard Strachwitz